

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Sterillium Virugard

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

**Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Das Produkt ist chemisch stabil.**Gefährliche Reaktionen:** Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Exotherme Reaktion mit starkenSäuren. **Zu vermeidende Stoffe:** Starke Säuren und Oxidationsmittel,**Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze, Flammen und Funken.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

■ **Technische Maßnahmen:** Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. ■ **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen halten. Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV einzuhalten. Empfohlene Lagerungstemperatur 15 - 25 °C ■ **Lagerklasse (TRGS 510):** 3, Entzündbare Flüssigkeiten ■ **Hinweise zum sicheren Umgang:** Berührung mit den Augen vermeiden.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. ■ **Hygienemaßnahmen:** Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL - RUF FEUERWEHR: (0)112



■ **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. ■ **Brandbekämpfung:** Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. ■ **Löschmittel:** Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. ■ **Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). ■ **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

5. ERSTE HILFE - NOTRUF (0)112



Notrufnummer: _____

Ersthelfer: _____

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).**Nach Augenkontakt:** Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.**Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Reste entleeren. Behälter zwischengelagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____